

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 1 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>8100_7017</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>108Y</b>
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	75,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	Øi63,4 Øe75
geprüfte Radlast:	680 kg
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Ford

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
B4Y, B5Y, BA7, BA7-LPG, BWY, DA3, DA3-CNG, DA3-LPG, DA3-RS, DB3, DM2, DM2-CNG, DM2-LPG, DXA, DXA-LPG, DYB, DYB-N, DYB-LPG	Radmutter mit Schaft, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		110 Nm
PH2, PJ2, PJ2-LPG, PT2, PU2	Radmutter mit Schaft, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5		140 Nm
WA6, WA6-N	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5		200 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 2 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DM2</b>		<b>e13*2001/116*0109*..</b>	
<b>DM2-LPG</b>		<b>e13*2001/116*1000*..</b>	
<b>DM2-CNG</b>		<b>e13*2001/116*1018*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 107	Ford C-Max	205/50R17 A01)K03)K04)N215)  205/50R17 M+S A01)K03)K04)  215/45R17 A01)K04)N225)  225/45R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DXA</b>		<b>e13*2007/46*1103*..</b>	
<b>DXA-LPG</b>		<b>e13*2007/46*1288*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/50R17 A01)K03)N215)ER1)  215/45R17 A93a)N225)T91) ER1)  215/50R17 A01)K03)K04)N225) ER1)  225/45R17 A01)K03)N235)	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DXA</b>		<b>e13*2007/46*1103*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16)	225/45R17 A01)K03)	A02) bis A10) S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 3 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DA3</b>		<b>e13*2001/116*0144*..</b>	
<b>DB3</b>		<b>e13*2001/116*0157*..</b>	
<b>DA3-LPG</b>		<b>e13*2001/116*0999*..</b>	
<b>DA3-CNG</b>		<b>e13*2001/116*1017*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59 bis 107	Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio)	205/45R17  205/50R17  215/45R17  225/45R17	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DA3</b>		<b>e13*2001/116*0144*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
166	Ford Focus ST	205/45R17 M+S  205/50R17 M+S  215/45R17 M+S  225/45R17 M+S	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DA3</b>		<b>e13*2001/116*0144*..</b>	
<b>DA3-RS</b>		<b>e13*2001/116*1010*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
224 bis 257	Ford Focus RS	205/50R17 M+S W215)  215/50R17 M+S  225/45R17 M+S	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 4 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DYB</b>		<b>e13*2007/46*1138*..</b>	
<b>DYB-LPG</b>		<b>e13*2007/46*1289*..</b>	
<b>DYB-N</b>		<b>e13*2007/46*1363*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/50R17 N215)  205/55R17 A01)G01)N215)  215/45R17 A93)  215/50R17 A01)K03)  225/45R17	A02) bis A10) S01)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DYB</b>		<b>e13*2007/46*1138*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
136 bis 184	Ford Focus ST	215/45R17 A93)N225)  215/45R17 M+S A93)  215/50R17 A01)K03)N225)  215/50R17 M+S A01)K03)  225/45R17 N235)  225/45R17 M+S	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 5 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DM2</b>		<b>e13*2001/116*0109*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/55R17 N225)ER1)  215/60R17 N225) ER1)  225/55R17 N235)  225/60R17 N235)  235/50R17  235/55R17  245/50R17 A01)K03)  245/55R17 A01)K03)  255/50R17 A01)K03)K04)	A02) bis A10) E61)S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 6 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>DM2</b>		<b>e13*2001/116*0109*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 134	Ford Kuga (2. Generation)	215/60R17 N225)ER1)  225/55R17 N235)  225/60R17 N235)  235/55R17  245/50R17 A01)K01)K04)  245/55R17 A01)K01)K04)K77)  255/50R17 A01)K01)K04)K77)	A02) bis A10) E62)EF0)

Typ:		<b>B4Y</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0154*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (4-türer)	205/50R17  215/45R17  225/45R17 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42) S01)
66 bis 166	Mondeo (4-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S  215/45R17 M+S	A02) bis A10) S01)

e1\*98/14\*0154\*17E

1175/1015.(1085)

5/108/63,3

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 7 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017



Typ: <b>B5Y</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0155*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (5-türer)	205/50R17  215/45R17  225/45R17 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42)S01)
66 bis 166	Mondeo (5-türer, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S  215/45R17 M+S	A02) bis A10)S01)

e1\*98/14\*0155\*17E

1175/1020(1090)

5/108/63,3

Typ: <b>BWY</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0156*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 150	Mondeo (Kombi)	205/50R17 ER1)  215/45R17 ER1)  225/45R17 A01)K03)K04)K35)K36)	A02) bis A10)E42)S01)
66 bis 166	Mondeo (Kombi, Fahrzeugausführungen mit Sommerbereifung nur 18Zoll)	205/50R17 M+S  215/45R17 M+S	A02) bis A10)ER1)S01)

e1\*98/14\*0156\*17E

1200/1150(1220)

5/108/63,3

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>BA7</b>		<b>e13*2001/116*0249*..</b>	
<b>BA7-LPG</b>		<b>e13*2001/116*1015*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	205/50R17 A93)N215)ER1)  215/45R17 ER1)  215/50R17 ER1)  225/45R17	A02) bis A10)E52)E64)S01)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 8 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>BA7</b>		<b>e13*2001/116*0249*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/50R17 N225) ER1)  215/50R17 M+S ER1)  215/55R17 A01)K13)N225) ER1)  215/55R17 M+S A01)K13) ER1)  225/50R17 A01)K04)N235)  225/50R17 M+S A01)K04)  235/50R17 A01)K04)K13)K25)	A02) bis A10) E65)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>WA6</b>		<b>e13*2001/116*0185*..</b>	
<b>WA6-N</b>		<b>e13*2007/46*1340*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	225/50R17  225/55R17 G8B)  235/50R17 A01)K03)K04)  245/50R17 A01)G8B)K01)K04)K38)	A02) bis A10) E69)S01)ER2)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO  
 Nr. : RA-000905-A0-072  
 Anlage-Nr. : 19  
 Seite : 9 / 13  
 Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : 8100\_7017

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>PH2</b>		<b>e1*2001/116*0206*..</b>	
<b>PJ2</b>		<b>e1*2001/116*0207*..</b>	
<b>PT2</b>		<b>e1*2007/46*0271*..</b>	
<b>PU2</b>		<b>e1*2007/46*0272*..</b>	
<b>PT2</b>		<b>L071</b>	
<b>PU2</b>		<b>L072</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 85	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect (e1*2007/46*0271* bis NT 03, e1*2007/46*0272* bis NT 03, e1*2001/116*0206* bis NT 15, e1*2001/116*0207*bis NT 15)	205/45R17 T88)  215/45R17 T91)	A02) bis A10) E63)S01)ER1)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>PJ2</b>		<b>e1*2001/116*0207*..</b>	
<b>PU2</b>		<b>e1*2007/46*0272*..</b>	
<b>PJ2-LPG</b>		<b>e13*2007/46*1451*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect /-LPG ab Modell 2014 (e1*2007/46*0272* ab NT4, e1*2001/116*0207* ab NT16)	205/55R17 ER1)  215/50R17 ER1)  225/45R17 T94) ER1)  225/50R17 A01) K03)	A02) bis A10) E63a)

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000905-A0-072  
Anlage-Nr. : 19  
Seite : 10 / 13  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : 8100\_7017

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen an der Außen (Designseite) - und Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 18-Zoll-Sommerbereifungen ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind gerüstet sind.

- 
- E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008.  
Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:  
- an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:  
- an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:  
- Typ PT2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0271\*03 bzw. ABE-Nr. L071\*12  
- Typ PU2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*03 bzw. ABE-Nr. L072\*12  
- Typ PH2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0206\*15  
- Typ PJ2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*15
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:  
- Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*04  
- Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*16  
- Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1451\*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0185\*23.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1200 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1360 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000905-A0-072  
Anlage-Nr. : 19  
Seite : 12 / 13  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : 8100\_7017

- 
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers (Blech und Kunststoff) im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen. Die Befestigungsklammer ist nach hinten zu versetzen.
- K36) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden und im Bereich zwischen Stoßfängeroberkante und hinterer Türkante eng an das Radhaus anzulegen.
- K38) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante eng an das Blechradhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 51764 nach § 22 STVZO  
Nr. : RA-000905-A0-072  
Anlage-Nr. : 19  
Seite : 13 / 13  
Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : 8100\_7017

- 
- K77) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die KS-Radhausverbreiterung ist im Bereich von 40 Grad hinter der Radmitte auf einer Länge von 100 mm in Richtung Schweller, um 10 mm zu kürzen,
  - der in diesem Bereich befindliche Kunststoffniet ist zu entfernen und die dahinter befindliche Blechlasche der Radhauskante ist komplett umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist im oben genannten Bereich um 20 mm nach innen oben, warm einzuformen oder auszuschneiden.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 19 mit den Blättern 1 bis 13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 8100\_7017 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 04.08.2017